



Leitfaden zur Planung von Bereitstellungsplätzen für Kehricht

Für Gemeinden, Bauherren, Architekten und Planer
Stand: Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Systemüberblick	4
2.1	Systementscheid	4
2.2	Gebühren und Zugang	4
2.3	Besitz und Unterhalt Abfallsysteme	4
2.4	Kostenübernahme	4
2.5	Separatsammlung von Wertstoffen	5
2.6	Container-Bedarfsabschätzung anhand von Gall Erfahrungswerten	5
3.	Normcontainer	6
3.1	Beschrieb	6
3.2	Rahmenbedingungen	6
3.3	Anforderungen an die Zufahrt	6
3.4	Gestaltung der Bereitstellungsplätze	6
4.	Normcontainer-Unterflurliftsystem	7
4.1	Beschrieb	7
4.2	Rahmenbedingungen	7
4.3	Anforderungen an die Zufahrt	7
4.4	Gestaltung der Bereitstellungsplätze	7
5.	Kinshofer Container-Unterflursystem	8
5.1	Beschrieb	8
5.2	Rahmenbedingungen	8
5.3	Anforderungen an die Zufahrt	8
5.4	Gestaltung der Bereitstellungsplätze	8
5.5	Gall Vertrag/Perimeter Containersystem	9
6.	Presscontainer im Unterflursystem	10
6.1	Beschrieb	10
6.2	Rahmenbedingungen	10
6.3	Zugangs-, Wiege- und Verrechnungssystem	10
6.4	Anforderungen an die Zufahrt	11
6.5	Gestaltung der Bereitstellungsplätze	11
6.6	Gall Vertrag/Perimeter Containersystem	11
7.	Mitbericht seitens Gall	12
7.1	Anforderungen an die Bauherrschaft	12
7.2	Zeitpunkt der Dokumenteinreichung	12
7.3	Gall	12
8.	Betrieb der Anlage	13
9.	Anhang	14
9.1	Spezifikationen Normcontainer EN 840	14
9.2	Querschnittgrafik eines Kinshofer Container-Unterflursystems	15
9.3	Querschnittgrafik eines Unterflursystems mit Presscontainer	15

1. Vorwort

Moderne Raumplanung heisst Verdichtung nach innen. Der damit verbundene Druck auf den Boden fördert nicht nur das Bauen in die Höhe, sondern auch unter den Boden. Die Infrastrukturanlagen weichen immer mehr in den Untergrund aus, damit die verbleibenden Flächen zwischen den Bauten als städtebauliche Begegnungs- und Erholungsräume ihre Funktion erfüllen können. Diese gestalterischen Vorgaben und die gesteigerten Erwartungen der Bevölkerung ans Entsorgungsmanagement lassen die Anforderungen an die Bereitstellung von Abfällen immer anspruchsvoller werden. Um diese erfüllen zu können, ist eine frühzeitige Berücksichtigung der Entsorgung im Planungsprozess für Planer und Bewilligungsbehörden ein absolutes Muss.

Der vorliegende Leitfaden stellt ein Hilfsmittel dar, welches den Planern zeigt, welche Lösungsmöglichkeiten für die Entsorgung im Verbandsgebiet von Gall bestehen. Pro System werden die Anforderungen sowohl an die Bereitstellung als auch an die Zufahrt formuliert. Dabei ist es wichtig, dass nebst den gestalterischen Rahmenbedingungen auch die Benutzerfreundlichkeit für die Bewohner sowie die notwendige Funktionalität für die eigentliche Kehrriechabfuhr stimmen. Dies ist nur möglich, wenn die Sammelsysteme auf die Siedlungsgrösse abgestimmt sind, die Lage der Sammelsysteme gut gewählt ist und deren Entleerung unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen möglich ist.

Am wichtigsten ist aber, dass Planer und Behörden die Entsorgung nicht als Nebenschauplatz der Planung behandeln, sondern ihr von Beginn an den notwendigen Stellenwert einräumen, damit die gewünschte Wohnqualität nicht durch nachträglich geplante oder falsch genutzte Bereitstellungsplätze verunstaltet wird. Gall verfügt in diesem Bereich über sehr grosse Erfahrungen und bringt diese gerne in den Planungsprozess ein gemäss unserem Motto:

Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

2. Systemüberblick

Nachfolgend werden die zulässigen Systeme im Gall-Verbandsgebiet aufgeführt. Je nach Grösse der Siedlungsüberbauung eignen sich unterschiedliche Systeme Als Entscheidungsgrundlage dient die nachfolgende Systemeinteilung nach Wohneinheiten¹.

2.1 Systementscheid

■ Einzelhaushalte bis 6 Wohneinheiten

«Lose Bereitstellung²» für Säcke mit Gebührenmarken oder Sperrgüter mit Gebührenmarken

■ Mehrfamilienhäuser ab 6 Wohneinheiten

«Normcontainer³» Kapitel 3

«Unterflur-Normcontainer» Kapitel 4

■ Gewerbebetriebe oder Einzelhaushalte

«Normcontainer» mit Gewichtsgebühr (mit oder ohne Kippschloss) Kapitel 3

■ Überbauungen ab 30 Wohneinheiten

«Container-Unterflursysteme» Kapitel 4/5

■ Überbauungen ab 100 Wohneinheiten

«Presscontainer im Unterflursystem» Kapitel 6

2.2 Gebühren und Zugang

Gemäss dem Abfallreglement erhebt Gall zur Kostendeckung der Abfallsammlung Gebühren nach dem Verursacherprinzip. Die Gebührenerhebung bei der losen Bereitstellung erfolgt via Gebührenmarken auf den Kehrichtsäcken oder Gebührenmarken auf dem Sperrgut. Bei Normcontainern mit Gewichtsgebühr errechnen sich die Gebühren aufgrund des Gewichts mittels Datenchip. Sollten bei grossen Siedlungsüberbauungen auch Gewerbe und Betriebe eingeplant sein, muss die Entsorgung der Betriebsabfälle zwingend mit Gall geklärt und geregelt werden.

2.3 Besitz und Unterhalt der Abfallsysteme

Abfallsysteme sind im Eigentum der Liegenschaftsbesitzer. Der Besitzer sorgt für eine korrekte Wartung und Funktion der Systeme. Defekte Entsorgungssysteme werden durch Gall abgemahnt, danach allenfalls nicht mehr bedient.

2.4 Kostenübernahme

Bei Neu- oder Umbauten werden die Investitionskosten von der Bauherrschaft und bei bestehenden Gebäuden vom Eigentümer getragen. Gall leistet keine Entschädigungen an Infrastrukturen wie z. B. Abfallsysteme, Zufahrtsstrassen, Bereitstellungsplätze etc.

¹ Unter Wohneinheit wird ein Mix von 1 ½-Zi.Whg bis 6 ½-Zi.Whg verstanden

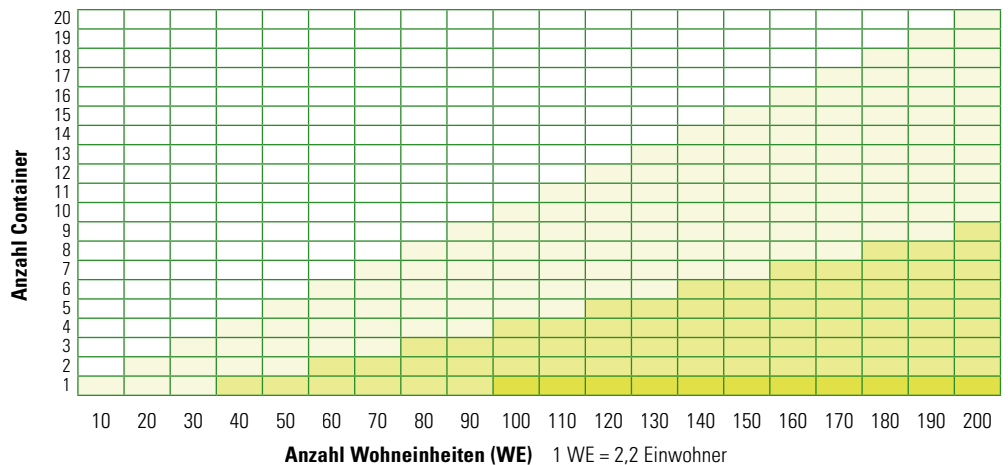
² Die lose Bereitstellung ist in Art. 10 des Reglementes über die Kehrichtensorgung geregelt und wird nicht weiter im Leitfaden thematisiert

³ Normcontainer EN 840 (Spezifikationen im Anhang)

2.5 Separatsammlung von Wertstoffen

Gall führt in einigen Gemeinden für Grüngut, Papier und Karton Separatsammlungen im Holsystem durch. Generell ist vor der Beschaffung von Containern für Wertstoffe die zuständige Gemeinde oder Gall zu kontaktieren.

2.6 Container-Bedarfsabschätzung anhand von Gall Erfahrungswerten



System	Anzahl WE	Leerungsrhythmus
Normcontainer, Normcontainer-Unterflursystem	0 bis 30	wöchentlich
Kinshofer Container-Unterflursystem	30 bis 100	alle 2 bis 3 Wochen
Presscontainer im Unterflursystem	ab 100	nach Bedarf

Anzahl Rollcontainer pro Wohneinheit restliche Fraktionen

Fraktion	770 Liter	Anzahl Wohneinheiten (WE) 1 WE = 2,2 Einwohner														
		20	40	60	80	100	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300
Karton	770 Liter	1	2	3	3	4	5	6	7	7	8	9	10	1	1	12
Papier	770 Liter	2	3	4	5	7	8	9	11	12	13	15	16	17	18	20
Grüngut	770 Liter	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8

Das Diagramm ermöglicht eine erste Basis-Bedarfsabschätzung von Rollcontainer. Für konkrete und praxis-taugliche Rollcontainer-Berechnungen ist eine frühzeitige Konsultation bei Gall zwingend.

Fallbeispiel

Ausgangslage: Für ein Quartier mit 180 Wohneinheiten soll die Anzahl Rollcontainer für Kehricht, Grüngut, Papier und Karton bestimmt werden.

Lösung:

- Kehricht** > Container-Unterflursystem (entspricht 20 Rollcontainer à 770 L)
- Grüngut** > 5 Rollcontainer à 770 L
- Papier** > 12 Rollcontainer à 770 L
- Karton** > 7 Rollcontainer à 770 L

3. Normcontainer



Container für
Gebührenmarkensack



Container mit
Gewichtsgebühr

3.1 Beschrieb

Unter Normcontainer⁴ werden «Abfall- und Wertstoffbehälter aus Kunststoff» gemäss europäischer Norm EN 840 verstanden, die an die Schüttvorrichtung der Gall-Sammelfahrzeuge angedockt werden können.

3.2 Rahmenbedingungen

Der Einsatz von Normcontainern kann bei Liegenschaften bzw. Überbauungen ab 6 bis 50 Wohneinheiten von Gall verfügt werden.

Hauskehricht kann in Normcontainern (ohne Datenchip) mittels Gebührenmarkensäcken oder in Normcontainern über Gewichtsgebühr (mit Datenchip) entsorgt werden.

Container-Bereitstellungsplätze an den Sammelrouten müssen an Sammeltagen hindernis-, schnee- und eisfrei sein.

Die Normcontainer auf Bereitstellungsplätzen müssen am jeweiligen Sammeltag ab 07:00 Uhr bis zur Leerung, spätestens bis 18:00 Uhr, frei zugänglich sein. Gall nimmt keine Schlüssel entgegen. Entsorgungsräume innerhalb von Gebäuden (Wohn-/Gewerbehäuser, Autoeinstellhallen etc.) müssen einen separaten, direkten, unverschlossenen Zugang für die Sammelteams haben.

3.3 Anforderungen an die Zufahrt

- Lichtmass: Breite mind. 3.80 m, Höhe mind. 4 m
- Befestigt: Belastbarkeit mind. 26 Tonnen
- Steigungen über 15 % werden nicht befahren
- Fahrverbote werden nur mit entsprechender Bewilligung befahren
- Aus Sicherheitsgründen finden keine Rückwärtsfahrten statt
- Sackgassen werden nur befahren, wenn am Ende der Sackgasse eine Wendemöglichkeit (Wendehammer, -schleife, -nische etc.) besteht
- Pläne von Wendemöglichkeiten müssen immer von Gall geprüft und freigegeben werden

3.4 Gestaltung der Bereitstellungsplätze

- Die Bordsteinkanten müssen abgesenkt sein
- Sie sind befestigt, eben und mit einem allseitigen Gefälle von max. 5 % auszugestalten
- Sie müssen von der Sammelroute her gut sichtbar und nicht weiter als 5 m vom Fahrbahnrand entfernt sein
- Sie weisen einen hindernisfreien und frei zugänglichen Verbindungsweg zum Sammelfahrzeug von mind. 1.50 m Breite auf
- Fassaden, Palisaden und Zäune müssen so geschützt sein, dass sie durch den Umschlag der Container keinen Schaden nehmen

⁴ Die Grössen der Normcontainer sind in Art. 11 des Reglementes über die Kehrichtentsorgung definiert (240 bis 800 Liter).

4. Normcontainer-Unterflurliftsystem



Unterflur-Container
versenkt



Unterflur-Container
angehoben

4.1 Beschreibung

Normcontainer⁵ gemäss europäischer Norm EN 840 werden mit einer Liftanlage im Untergrund deponiert. Der Kehrriech kann über separate Säulen mit Zugangssystemen eingeworfen werden.

Für den Kehrriech sind beide Gebührenmodelle einsetzbar (Gebührenmarkensack und Gewichtsg Gebühr).

4.2 Rahmenbedingungen

Normcontainer, Liftanlage und Einwurfsäule sind im Eigentum der Liegenschaftsbesitzer. Letztere tragen die Verantwortung für Sicherheit, Betrieb und Unterhalt des Unterflursystems. Die Gewährleistung des Zugangssystems und die Sicherstellung des Kinderschutzes an den Einwurfsäulen ist Sache der Liegenschaftsbesitzer.

Die Installations- und Unterhaltskosten des Systems müssen von den Liegenschaftsbesitzern getragen werden.

Die Entsorgung erfolgt mittels Gall-Kehrriechfahrzeug auf der normalen Sammeltour (gemäss Abfallkalender der Gemeinde).

Container-Bereitstellungsplätze an den Sammelrouten müssen am Sammeltag hindernis-, schnee- und eisfrei sein.

Normcontainer-Unterflursysteme müssen am jeweiligen Sammeltag ab 07:00 Uhr und bis zur Leerung hochgefahren bereitstehen. Die Liftanlagen werden nicht vom Sammelteam bedient (anheben/versenken).

4.3 Anforderungen an die Zufahrt

- Lichtmass: Breite mind. 3.80 m, Höhe mind. 4 m
- Befestigt: Belastbarkeit mind. 26 Tonnen
- Steigungen über 15 % werden nicht befahren
- Fahrverbote werden nur mit entsprechender Bewilligung befahren
- Aus Sicherheitsgründen finden keine Rückwärtsfahrten statt
- Sackgassen werden nur befahren, wenn am Ende der Sackgasse eine Wendemöglichkeit (Wendehammer, -schleife, -nische etc.) besteht
- Pläne von Wendemöglichkeiten müssen immer von Gall geprüft und freigegeben werden

4.4 Gestaltung der Bereitstellungsplätze

- Die Bordsteinkanten müssen abgesenkt sein
- Sie sind befestigt, eben und mit einem allseitigen Gefälle von max. 5 % auszugestalten
- Sie müssen von der Sammelroute her gut sichtbar und nicht weiter als 5 m vom Fahrbahnrand entfernt sein
- Sie weisen einen hindernisfreien und frei zugänglichen Verbindungsweg zum Sammelfahrzeug von mind. 1.50 m Breite auf

⁵ Die Grössen der Normcontainer sind in Art. 11 des Reglementes über die Kehrriechentsorgung definiert (240 bis 1100 Liter).

5. UFC mit Kinshofer Entleerungssystem

5.1 Beschreibung



Einwurfsäule mit Kinshofer Andocksystem

Das Kinshofer Container-Unterflursystem besteht aus einem fixen Betongehäuse, einer Absturzsicherung und einem Unterflurcontainer-kurz UFC, welcher in das Betongehäuse abgesenkt wird. Die Einwurfsäule ist das einzig sichtbare Element. Für die Entleerung wird ein Spezialfahrzeug mit Kran verwendet, welches in einem Sammelrhythmus von 2 bis 3 Wochen unterwegs ist.

Der Hauskehricht wird mittels Gebührenmarkensack über die Einwurfsäule eingeworfen und unterirdisch gesammelt.

Das Entsorgen von Grünut wird aus Hygienegründen und Gründen der Geruchsemissionen in diesem System nicht empfohlen (Zuständigkeit Gemeinde).

5.2 Rahmenbedingungen



Seitenansicht mit Betonelement

UFC-Systeme können bei grösseren Überbauungen eingesetzt werden. Die Erstellungs- und Unterhaltskosten des Systems müssen von den Liegenschaftsbesitzern getragen werden.

UFC-Systeme sind im Eigentum der Liegenschaftsbesitzer. Letztere tragen die Verantwortung für Sicherheit, Betrieb und Unterhalt.

Die Gewährleistung des Zugangssystems und die Sicherstellung des Kinderschutzes an den Einwurfsäulen ist Sache der Liegenschaftsbesitzer.

Die Entsorgung erfolgt zum Teil nicht über die Abfallsammeltouren gemäss Abfallkalender der Gemeinde sondern mit Spezialfahrzeugen. Gall ist es technisch nicht möglich, beim Kinshofer Container-Unterflursystem mehr als zwei Reihen hintereinander zu entleeren. Während der Entleerungszeit (ca. 15 Minuten) kann kein Abfall entsorgt werden.

Das System wird bei der Leerung von Gall bedient (hochfahren/versenken).

5.3 Anforderungen an die Zufahrt

- Lichtmass: Breite mind. 3.80 m, Höhe mind. 4 m
- Befestigt: Belastbarkeit mind. 40 Tonnen
- Steigungen über 15 % werden nicht befahren
- Fahrverbote werden nur mit entsprechender Bewilligung befahren
- Aus Sicherheitsgründen finden keine Rückwärtsfahrten statt
- Sackgassen werden nur befahren, wenn am Ende der Sackgasse eine Wendemöglichkeit (Wendehammer, -schleife, -nische etc.) besteht
- Pläne von Wendemöglichkeiten müssen immer von Gall geprüft und freigegeben werden

5.4 Gestaltung der Bereitstellungsplätze

- Container-Unterflursysteme müssen umschlageseitig befestigt und eben ausgestaltet sein (Längs-/Quergefälle max. 5 %)
- Auf der Umschlagseite muss zur Manövriertfläche jederzeit eine hindernisfreie, befestigte Fläche von 7 m x 16 m vorliegen
- Die gesamte Manövriertfläche muss eine Belastbarkeit von mind. 40 Tonnen aufweisen
- Es ist sicherzustellen, dass unter den ausgefahrenen LKW-Stützen ein Bodendruck von 20 kg/cm² garantiert werden kann
- Die genaue Position der LKW-Stützen kann nicht definiert werden
- Das Längs- und Quergefälle des Manövrierraumes darf 5 % nicht überschreiten
- Der Zugang ab der Manövriertfläche muss befestigt, ebenerdig, hindernis-, schnee- und eisfrei sein
- Die Bordsteinkanten müssen abgesenkt sein
- Im gesamten Manövrierraum und mind. 11 m oberhalb des gesamten Container-Unterflursystems darf kein Hindernis sein (gefahrlose Kranarbeiten)

5.5 Gall Perimeter Containersystem

Die Gemeinde definiert in Absprache mit Gall in welchem Gebiet der Kehricht in zentralen Containersystemen entsorgt werden darf (Perimeter Containersystem).

Der Aushub einer Baugrube ist erforderlich und gemäss den Spezifikationen des Produkthanbieters zu gestalten. Grundsätzlich ist im Minimum ein zweiwöchentlicher Sammelrhythmus für die Unterflursysteme vorgegeben. Abweichende Sammelrhythmen müssen zwingend vorgängig mit Gall geklärt und geregelt werden.

6. Presscontainer im Unterflursystem

6.1 Beschreibung



Presscontainer
Einwurfsäulen



Presscontainer hoch-
gefahren

Das 20 m³-Unterflursystem besteht aus einem fixen Betongehäuse, einer Liftkonstruktion und einem Presscontainer, welcher im Betongehäuse abgesenkt wird. Die Einwurfsäule ist das einzig sichtbare Element.

Für die Entleerung wird ein Spezialfahrzeug verwendet, welches nur dann aufgeboden wird, wenn das System voll ist und nicht wie üblich einer Sammeltour angeschlossen ist.

Um das System bedienen zu können, bedarf es seitens Abfallverursacher einer Gall-Kundenkarte, welche bei Gall bezogen werden muss. Über die Einwurfsäule kann der Kehrriechtsack ohne Gebührenmarken eingeworfen werden.

Der unterirdisch liegende Presscontainer sammelt und verdichtet den eingeworfenen Kehrriechtsack.

Das Entsorgen von Grüngut wird aus Hygienegründen und Gründen der Geruchsemissionen in diesem System nicht empfohlen.

6.2 Rahmenbedingungen

Unterflursysteme mit Presscontainer können bei Überbauungen ab rund 260 Wohneinheiten eingesetzt werden. Die Erstellungs- und Unterhaltskosten der Systeme müssen von den Liegenschaftsbesitzern getragen werden.

Unterflursysteme und Einwurfsäulen sind im Eigentum der Liegenschaftsbesitzer. Letztere tragen die Verantwortung für Sicherheit, Betrieb und Unterhalt der Unterflursysteme.

Die Gewährleistung des Zugangssystems und die Sicherstellung des Kinderschutzes an den Einwurfsäulen ist Sache der Liegenschaftsbesitzer.

Die Entsorgung erfolgt nicht über die Abfallsammeltouren gemäss Gemeinde-Abfallkalender sondern mit Spezialfahrzeugen.

Während der Zeit, in der die Pressmulde aus dem Unterflursystem angehoben und umgeschlagen wird, kann kein Abfall entsorgt werden.

Unterflursysteme mit Presscontainer werden bei der Leerung von Gall bedient (anheben/versenken).

6.3 Zugangs-, Wiege- und Verrechnungssystem

Das Zugangssystem mittels Kundenkarte ermöglicht die Entsorgung von Kehrriecht an der Einwurfsäule. Es identifiziert den Kunden, welcher den Kehrriecht entsorgt und entriegelt den Deckel der Einwurfsäule.

Die eingebaute Waage ermittelt das eingeworfene Gewicht pro erfassten Kunden und leitet die Daten zur Verrechnung an Gall weiter.

Die Finanzierung der Abfallentsorgung und des Anlagebetriebs besteht aus zwei Elementen:

- **Gewichtsgebühr:** Sie wird aufgrund des eingeworfenen Kehrriechtgewichtes gemäss Abfallreglement (CHF pro Kilogramm) dem Kunden verrechnet.
- **Andockgebühr:** Sie wird pro Kilo erhoben (gem. Aufwand) und dem Kunden aufgrund des eingeworfenen Kehrriechtgewichtes verrechnet.

6.4 Anforderungen an die Erschliessungsstrasse

- Lichtmass: Breite mind. 3.80 m, Höhe mind. 4 m
- Befestigt: Belastbarkeit mind. 40 Tonnen
- Steigungen über 15 % werden nicht befahren
- Fahrverbote werden nur mit entsprechender Bewilligung befahren
- Aus Sicherheitsgründen finden keine Rückwärtsfahrten statt
- Sackgassen werden nur befahren, wenn am Ende der Sackgasse eine Wendemöglichkeit (Wendehammer, -schleife, -nische etc.) besteht
- Pläne von Wendemöglichkeiten müssen immer von Gall geprüft und freigegeben werden

6.5 Gestaltung der Bereitstellungsplätze

- Unterflursysteme mit Presscontainer müssen auf der Entleerungsseite befestigt und eben ausgestaltet sein (Längs-/Quergefälle max. 5 %)
- Auf der Stirnseite von Unterflursystemen mit Presscontainer muss zur Gewährleistung der Manövrierbarkeit jederzeit eine hindernisfreie, befestigte Fläche von 5 m x 16 m vorliegen
- Die gesamte Manövrierfläche muss eine Belastbarkeit von mind. 40 Tonnen aufweisen
- Das Längs- und Quergefälle der Manövrierfläche darf 5 % nicht überschreiten
- Der Zugang zu Unterflursystemen mit Presscontainer muss ab der Manövrierfläche befestigt, ebenerdig, hindernis-, schnee- und eisfrei sein
- Die Bordsteinkanten müssen abgesenkt sein
- Der Boden der oberirdischen Plattform muss mit einem Parkverbot gekennzeichnet werden

6.6 Perimeter Containersystem

Die Gemeinde definiert in Absprache mit Gall in welchem Gebiet der Kehricht in zentralen Containersystemen entsorgt werden darf (Perimeter Containersystem).

Sowohl der Bau als auch der Betrieb werden vertraglich zwischen Gall und der Bauherrschaft bzw. den Besitzern geregelt. Der Aushub einer Baugrube ist erforderlich und gemäss den Spezifikationen des Produkthanbieters zu gestalten.

7. Mitbericht seitens Gall

7.1 Anforderungen an die Bauherrschaft

Damit Gall die Anzahl Normcontainer und die Grösse/Lage von Bereitstellungsplätzen berechnen kann, werden von der Bauherrschaft folgende Unterlagen benötigt:

- Wohnungsspiegel oder mindestens die allgemeine Nettowohnfläche mit der Wohnungsstruktur der Überbauung
- Anzahl der gewünschten Bereitstellungsplätze
- Gewünschte Standorte der Bereitstellungsplätze
- Überbauungsplan und Planausschnitt mit sämtlichen Bereitstellungsplätzen, bis zur Sammelroute mit den Strassenbezeichnungen, bis zum übergeordneten Strassennetz im Massstab 1:100
- Detailpläne von Wendemöglichkeiten (Wendehammer, -schleife, -nische etc.) im Massstab 1:100

7.2 Zeitpunkt der Dokumenteinreichung

Die Abgabe der Unterlagen ist vor Einreichung des Baugesuches erforderlich. Für Gestaltungspläne sind nur die Anzahl und die Standorte der gewünschten Bereitstellungsplätze sowie der Wendemöglichkeiten nötig.

7.3 Gall

Aufgaben

Bei der Erarbeitung von Gestaltungs- oder Bebauungsplänen und Baugesuchen stellt sich Gall in beratender Funktion für Planer und Baubewilligungsbehörden betreffend Abfallentsorgung für Siedlungsabfälle zur Verfügung. In dieser Funktion erhalten Bauherrschaften und Bauverwaltungen von Gall einen Mitbericht zu Unterflursystemen sowie Wendepunkten, die von Gall-Fahrzeugen befahren werden müssen.

Vom Abfallreglement abweichende Logistikkonzepte resp. Kehrichtgebände sind zwingend durch Gall bewilligen zu lassen.

Gall legt die Sammelrouten, den Sammeltturnus, die Sammeltage und die Containersysteme (inkl. Standorte und Perimeter für Unterflursysteme) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest.

Umschlag

Gall ist dafür besorgt, die Presscontainer rechtzeitig zu leeren, bevor diese keinen Abfall mehr aufnehmen können. Die Leerungen finden von Montag bis Freitag ab 07:00 Uhr bis spätestens 18:00 Uhr statt.

8. Betrieb der Systeme

Nutzung der Systeme

Der Eigentümer des Entsorgungssystems stellt sicher, dass der Kehricht von Bewohnern und Gewerbebetreibenden des zugewiesenen Quartiers in den entsprechenden Unterflur-Containersystemen entsorgt wird. Weiter sind sie besorgt, dass die Abfallverursacher (Eigentümer, Dienstbarkeitsberechtigte oder Mieter) die bereitgestellten Systeme sorgfältig, bestimmungs- und vertragsgemäss benutzen.

Zufahrt und Winterdienst

Der Eigentümer des Entsorgungssystems gewährleistet, dass Gall während der Leerungszeiten eine ausreichende und uneingeschränkte Zufahrt inklusive der erforderlichen Manövriertfläche für Lastwagen zu den Unterflur-Containersystemen vorfindet. Zudem sorgt der Systembetreiber dafür, dass die Zufahrt, die Manövriertfläche und die Gehwegplattform von Eis und Schnee befreit werden.

9. Anhang

9.1 Spezifikationen Normcontainer EN 840

240 I Kunststoff Polyäthylen mit Deckel **grau / schwarz**

2 Räder, gummibereit, Raddurchmesser 200 mm, durchgehende Stahlachse promatisiert

Länge	580 mm
Tiefe	700 mm
Höhe	1050 mm (geschlossen)
Gewicht	12 kg
Nutzlast	100 kg

360 I Kunststoff Polyäthylen mit Deckel **grau / schwarz**

2 Räder, gummibereit, Raddurchmesser 300 mm, durchgehende Stahlachse promatisiert

Länge	625 mm
Tiefe	860 mm
Höhe	1120 mm (geschlossen)
Gewicht	15 kg
Nutzlast	140 kg

770 I Kunststoff Polyäthylen mit Deckel **grau / schwarz**

4 Räder, gummibereit, Raddurchmesser 200 mm, 1 Lenkrolle mit Bremse, 1 Lenkrolle mit Richtungsfeststeller

Länge	1330 mm
Tiefe	800 mm
Höhe	1340 mm (geschlossen)
Gewicht	38,5 kg
Nutzlast	320 kg

800 I Stahl feuerverzinkt mit Deckel **verzinkt**

4 Räder, gummibereit, Raddurchmesser 180 mm, 1 Lenkrolle mit Bremse, 1 Lenkrolle mit Richtungsfeststeller

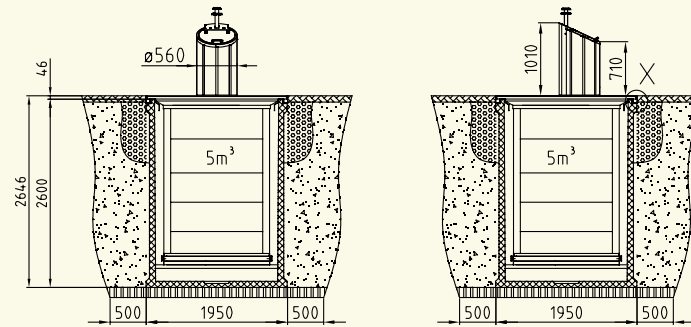
Länge	ca. 1250 mm
Tiefe	ca. 860 mm
Höhe	ca. 1240 mm (geschlossen)
Gewicht	ca. 90 kg
Nutzlast	ca. 400 kg

1100 I Kunststoff Polyäthylen mit Deckel, ohne Seitengriffe **schwarz**

4 Räder, gummibereit, Raddurchmesser 200 mm, 1 Lenkrolle mit Bremse, 1 Lenkrolle mit Richtungsfeststeller

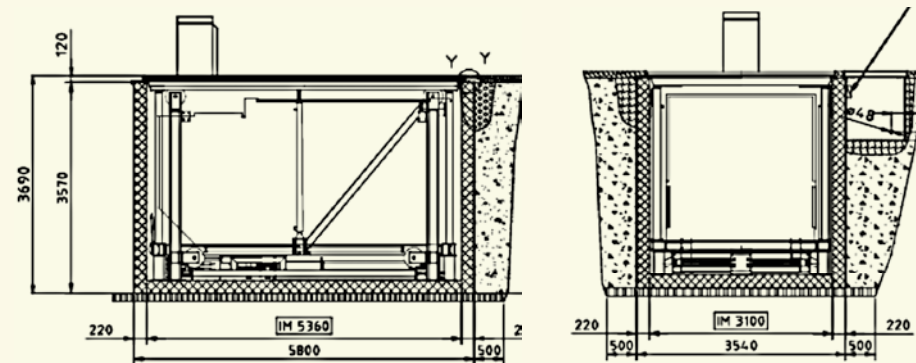
Länge	ca. 1370 mm
Tiefe	ca. 1100 mm
Höhe	ca. 1365 mm (geschlossen)
Gewicht	ca. 52 kg
Nutzlast	ca. 440 kg

9.2 Querschnittgrafik eines Kinshofer Container-Unterflursystems



Hinweis: Die Masse variieren je nach Spezifikationen des Produkthanbieters.

9.3 Querschnittgrafik eines Presscontainers im Unterflursystem



Hinweis: Die Masse variieren je nach Spezifikationen des Produkthanbieters.

